

## Auftrag für Hebegeräte

### Auftrag für Hebegeräte (Kran, Hubstapler, Hebebühne etc.)

Rapport-Nr. \_\_\_\_\_

 BST-Nr.: AN4419201

 Baustelle: Glasi Bülach

#### Auftraggeber/Rechnungsadresse:

Sachbearbeiter: _____	Firma: _____
Telefon Nr.: _____	Strasse: _____
Telefax Nr.: _____	PLZ, Ort: _____
Unterschrift Auftraggeber: _____	Name Auftraggeber: _____

#### Benutzungsbedingungen:

Jeder Hebegeräteeinsatz muss mit dem zuständigen Polier/Vorarbeiter frühzeitig abgesprochen werden. Für unangemeldete Lieferungen kann ein speditiver Ablad nicht garantiert werden. Die eigenen Bedürfnisse des Baumeisters haben in jedem Fall Vorrang,

Der Abladeort wird durch die Baustelle festgelegt, liegt im Bereich des Hebegerätes und ist nach dem Ablad unverzüglich wieder frei zu halten.

Spezielles Zubehör wird nach gültigem Regietarif zusätzlich verrechnet (Funkgeräte, Betonkübel usw.)

Anfahrtspauschalen für Kurzeinsätze werden mit CHF 350.00 pauschal verrechnet.

Die Anmeldefrist beträgt min. **72h** vor Einsatz, bei nicht einhalten der Frist werden die Reservierungsstunden in Rechnung gestellt.

#### Verantwortlichkeit/Haftung:

Die Bauunternehmung

Das Anschlagen der Frachten (Lasten) hat gemäss Kranverordnung und Merkblätter der SUVA zu erfolgen und liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

Die Fracht bleibt im Besitz des Auftraggebers und ist von ihm für den gesamten Transportweg zu versichern.

Für Schäden, die infolge unsachgemässen Anschlages, ungenügender Verpackung und Sicherung, unklaren Anweisungen u.ä. entstehen, lehnt der Auftragnehmer jede Haftung ab.

Den Anweisungen des Kranführers oder dessen Vorgesetzten ist strikte Folge zu leisten.

Das vorgängige Abklären der Krantraglasten bei Einzel - Stückgewichten über 2 to, ist Sache des Bestellers.

Allfällige, daraus entstehende Wartezeiten werden belastet.

Die Preisliste ist vorgängig zu verlangen, und zu unterschreiben, sie gilt bis auf Widerruf weiter als Auftragsbestätigung für alle nachfolgenden Bestellungen.

Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeit sind zu vermeiden, wenn trotzdem nötig, sind gewerkschaftliche Auflagen zwingend zu beachten.

Wartezeiten und umdispositionen infolge Baumeisterarbeiten, höherer Gewalt wie Stromausfall, Krandefekt, Wind etc. berechnen zu keinem Anspruch auf Entschädigung.

#### Tarifansätze (netto exkl. MWSt.): **pro Kranzug max. 15 Min. / ab 3 aufeinanderfolgenden Kranzügen erfolgt Verrechnung pro Stunde**

Nr.	Hebegerät	Grösse/Typ	CHF/Stunde	CHF/Zug	Beihilfe
1-13	Kran		205.00	105.00	93.00
	Abendzuschlag	Ab 17:00 Uhr	46.50		46.50
	Sprechfunk		15		
	Stapler		185.00		93.00
	Hebebühne		55.00		93.00

Zahlungskonditionen:

Verzugszins:

Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden nachbelastet.

30 Tage Netto  
5%

Für die Unternehmung  
D. Stoisser

Der Unternehmer erklärt sich mit oben genannten Bedingungen und Preisen einverstanden:

Ort: ..... Datum: ..... Unterschrift: .....

**Auftrag für Hebegeräte****Stunden / Züge:**

Kran Nr.	Datum	Ankunftszeit	Betriebsstd.	Züge	Beihilfe	Name/Vorname	Unterschrift
					93.00		
					93.00		
					93.00		
					93.00		

Kranführer .....

Anliker AG, Bauunternehmung, Meierhöflistrasse 18; 6021 Emmenbrücke  
Telefon 041 268 88 88 / Fax 041 260 40 80